



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1

1979

Berlin, den 5. Januar 1979

Teil I Nr. 1

Tag	Inhalt	Seite
30.11.78	Verordnung über die Stiftung von Auszeichnungen für Mitarbeiter der Planungsorgane der Deutschen Demokratischen Republik .....	1
30.11.78	Verordnung über die Stiftung von Auszeichnungen für Mitarbeiter des Finanzwesens der Deutschen Demokratischen Republik .....	2
4.12.78	Anordnung über die ärztliche Leichenschau .....	4
7.12.78	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Bauwesens .....	8
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik .....	8

### Verordnung über die Stiftung von Auszeichnungen für Mitarbeiter der Planungsorgane der Deutschen Demokratischen Republik

vom 30. November 1978

#### § 1

In Anerkennung und Würdigung hervorragender Leistungen bei der Ausarbeitung und Durchführung der Volkswirtschaftspläne, für hohe Einsatzbereitschaft und beispielgebende Arbeit sowie für langjährige verdienstvolle Tätigkeit in der staatlichen Planung werden der Ehrentitel „Verdienter Mitarbeiter der Planungsorgane der Deutschen Demokratischen Republik“ und die „Medaille für hervorragende Leistungen in der Volkswirtschaftsplanung der Deutschen Demokratischen Republik“ gestiftet.

#### § 2

Einzelheiten der Verleihung werden durch die Ordnung über die Verleihung (Anlage) geregelt.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft\*

Berlin, den 30. November 1978

Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

W. Stoph  
Vorsitzender

Anlage  
zu vorstehender Verordnung

### Ordnung über die Verleihung des Ehrentitels „Verdienter Mitarbeiter der Planungsorgane der Deutschen Demokratischen Republik“ und der „Medaille für hervorragende Leistungen in der Volkswirtschaftsplanung der Deutschen Demokratischen Republik“

#### § 1

(1) Der Ehrentitel „Verdienter Mitarbeiter der Planungsorgane der Deutschen Demokratischen Republik“ (nachfolgend Ehrentitel genannt) kann verliehen werden für hervorragende Leistungen bei der Ausarbeitung und Durchführung der Volkswirtschaftspläne, für besondere Verdienste und langjährige beispielgebende Arbeit in der staatlichen Planung.

«(2)-Die „Medaille für hervorragende Leistungen in der Volkswirtschaftsplanung der Deutschen Demokratischen Republik“ (nachfolgend Medaille genannt) kann verliehen werden für hervorragende Leistungen und hohe Einsatzbereitschaft sowie für langjährige verdienstvolle Tätigkeit in der staatlichen Planung. Sie wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.

#### § 2

(1) Der Ehrentitel bzw. die Medaille wird an Einzelpersonen in der staatlichen Planung verliehen.